

Sitzungstag 12. April 2016

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 12. April 2016

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		Top 1
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder		nein	entschuldigt
Werner Fauth	ja		Top 1, 1a, 1b
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Franz Inselkammer		nein	entschuldigt
Johann Lechner		nein	entschuldigt
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		Top 2 – 4 und 14 - 16
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		Top 1
Christine Squarra	ja		Top 15, 16
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: RA´e Eifertinger u. Seitz, BBH (Top 1b und 17) -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

Gemeinde Aying

Aying, den 04. April 2016

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 12. April 2016, 18.00 Uhr
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

Beginn: 18.00 Uhr

“

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

5. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
6. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
8. **21. Änderung Flächennutzungsplan: Großhelfendorf Nordwest + Nordost (Allgemeines Wohngebiet, Sondergebiet Einzelhandel und Fläche für Gemeinbedarf);** Aufstellungsbeschluss
9. **Bebauungsplan Nr. 31: Großhelfendorf Nordwest (Allgemeines Wohngebiet);** Aufstellungsbeschluss
10. **Bebauungsplan Nr. 32: Großhelfendorf Nordost (Sondergebiet Einzelhandel + Fläche für Gemeinbedarf);** Aufstellungsbeschluss
11. **Bauantrag 2016/18:** Abbruch Stadel und Anbau Wohnhaus, Schäfflerstraße 7, 85653 Aying;
12. **Bauantrag 2016/19:** Neubau einer Schallschutzwand, Kirchenstraße 9, 85653 Großhelfendorf;
13. **Antrag auf Vorbescheid 2016/21:** Familiengerechte Erweiterung, Neubau eines Anbaus an vorh. Wohnhaus, Neugöggenhofen 1a;
14. **Haushaltsplan 2016:** Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

- 15. **Geh- und Radweg Göggenhofen – Peiß:** Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 16. **Erschließung Flurstraße:** Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 17. **Stromkonzessionsvertrag:** Neuabschluss

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Information:

**Ortsteil – Bürgerversammlung in Dürrnhaar;
Donnerstag, 21. April 2016, Beginn: 19.00 Uhr,
Schützenheim Dürrnhaar**

Thema: Unterbringung von Asylbewerbern

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 15. April 2016

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 69

Anwesend: 13

Beschluss: - : -**Elektromobilität in Aying**

Die Hochschule München wird im Rahmen einer Studienarbeit das o.g. Thema aufgreifen und beleuchten.

Gymnasien Ottobrunn und Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Am 04. April 2016 konnte in Ottobrunn nach den Umbauarbeiten wieder der erste reguläre Schultag gefeiert werden. Gleichzeitig haben „die Höhenkirchner“ Schüler ihr Gymnasium jetzt wieder ausschließlich für sich alleine. Die Container der Übergangslösung können wieder abgebaut werden.

20. Änderung Flächennutzungsplan Kleinhelfendorf

Die Auslegung musste wiederholt werden. Grund war die Darstellung der Kreisstraße in Verbindung mit dem südlich gelegenen Gehweg (keine nachrichtliche Übernahme möglich, da vorher nicht im rechtskräftigen FNP vorhanden).

Die FNP-Änderung hat trotzdem Planreife erlangt; das anstehende Bauvorhaben kann demnach im Genehmigungsverfahren weiter bearbeitet werden.

Kiesgrube Ganser in Dürrnhaar

Jährlicher Sachstandsbericht hinsichtlich der Rekultivierung liegt vor (Stand 31.12.2015). Für die noch nicht abgeschlossene Rekultivierung gibt es keine Fristverlängerung. Der weitere Abschluss wird im Rahmen des Bauvollzuges durch Setzung von Fristen gewährleistet (voraussichtlich bis Mitte des Jahres). Die Fahrzeugwaage bleibt wie bereits früher ausgeführt.

Praktikum in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat in den Osterferien einen Praktikanten beschäftigt; in den Pfingstferien ist ebenfalls eine Praktikantenstelle vergeben.

Ausschreibung Notverbund Wasserversorgung

Die Ausschreibung ist erfolgt. Der Kostenrahmen wird unterschritten. Der federführende WVV Helfendorf bereitet die weiteren Vergabeschritte vor.

Aprilscherz

Im Rahmen eines Aprilscherzes wurde von unbekannter Seite das alte Brunnenhaus zwischen Aying und Peiß als Mietobjekt angeboten. Es war eine gelungene humorvolle Aktion.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

Tagesordnungspunkt 6

öffentlich

**Genehmigung des Protokolls:
Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016**

lfd. Nr. 70

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016 wird genehmigt.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 71

Anwesend: 13

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Experten-Workshop Verkehr am 06. Mai 2016 – Vorauswahl der Teilnehmer
- Flächennutzungsplan Klausurtagung voraussichtlich am 22. Oktober 2016
- Kiesgrube Dürrnhaar: neue Anordnung bezüglich Rekultivierung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich**

**21. Änderung Flächennutzungsplan:
Großhelfendorf Nordwest + Nordost
(Allgemeines Wohngebiet, Sondergebiet Einzelhandel und Fläche
für Gemeinbedarf);
Aufstellungsbeschluss**

Ifd. Nr. 72

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 01. Allgemeines:**a) Westlich** der Staatsstraße 2078:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Großhelfendorf, Nördlich der Wallbergstraße“ im Jahr 2000 wurden bereits nachrichtlich Vorschläge zur späteren Erweiterung des Baugebiets Nr. 11 (nördlich und westlich) in der Planung dargestellt (allerdings nicht für den Bereich der Fl.Nr. 569 Gemarkung Helfendorf).

Im Jahr 2007 wurden durch ein Architekturbüro entsprechende Vorentwurfsplanungen, welche auch die Fl.Nr. 569 Gemarkung Helfendorf umfassten, erstellt und die Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Landratsamt München durch die Gemeindeverwaltung erörtert.

Nachdem das Landratsamt eine Bauleitplanung in diesem Bereich ebenfalls als möglich erachtete, beauftragte der Gemeinderat den 1. Bürgermeister entsprechende Verträge mit den Eigentümern abzuschließen.

Im Jahr 2011 einigte sich die Erbgemeinschaft der Fl.Nr. 569 Gemarkung Helfendorf auf 2 Sprecher. Diese stellten dann erneut schriftliche Anträge auf eine entsprechende Baulandausweisung.

In der Folge wurden zwei weitere Architekturbüros mit der Ausarbeitung von Strukturplanungen beauftragt. Nach Ausarbeitung und Vorstellung der Planungen hatte der Gemeinderat dann im Jahre 2012 die Planungsvorschläge des Architekturbüros Baumann favorisiert.

In den Folgejahren und insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 wurde neben der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen auch die Problematik Versickerung Oberflächenwasser, Umgang mit Bodendenkmälern und Umgang mit Verkehrslärm geprüft und zusammen mit Ingenieurbüro, Architekturbüro und Eigentümern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die gesammelten Erkenntnisse wurden nun durch das Architekturbüro Baumann in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in Planentwürfen zusammengeführt und in die Planungen übernommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

b) Östlich der Staatsstraße 2078:

Östlich der Staatsstraße konnte die Gemeinde Aying im Jahr 2015 zwei Grundstücke erwerben. Gleichzeitig konnte ein privater Erschließungsträger Flächen erwerben, auf denen die Verwirklichung eines Einzelhandelsmarktes beabsichtigt ist.

Entsprechend einer bereits erstellten Verträglichkeitsuntersuchung der CIMA Beratung und Management GmbH München, ist die Ansiedelung eines Einzelhandelsmarktes im Bereich Großhelfendorf unter Betrachtung der im Gemeindegebiet und weiteren Umfeld bereits vorhandenen Einzelhandelsstruktur grundsätzlich möglich.

Da es sich um einen weiteren großflächigen Einzelhandelsmarkt handeln soll (geplante Verkaufsfläche ca. 1025 m²) ist jedoch neben den im Ortsteil Aying bereits ausgewiesenen Sondergebiet ein weiteres Sondergebiet Einzelhandel erforderlich. Des weiteren konnten durch die Gemeinde Aying Flächen erworben werden. Diese befinden sich nördlich der Römerstraße in direkten Anschluss an die vorhandenen Sportanlagen bzw. dem Schul- und Turnhallenbereich und eignen sich deshalb grundsätzlich für eine ähnliche Gemeinbedarfsnutzung.

Das Architekturbüro Baumann hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in den Planentwürfen einen Vorschlag zur jeweiligen Darstellung aufgenommen.

2. Erläuterung der Planung:

Das Architekturbüro Baumann, Herr Baumann, erläutert den anwesenden Gemeinderäten den Planentwurf mit Legende etc.
Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Planentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Die Planung samt Begründung und Umweltbericht soll das Fassungsdatum vom 12.04.2016 erhalten.

3. Aufstellungsbeschluss:

a) Anlass:

Im Bereich Großhelfendorf soll neben weiteren Wohnbauflächen auch ein Einzelhandelsmarkt zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehen. Der Gemeinderat hält es für notwendig in einer Gesamtplanung den nördlichen Ortsrand von Großhelfendorf sinnvoll zu überplanen und auch eine Nutzung der kürzlich von der Gemeinde erworbenen Flächen zu ermöglichen.

b) Ziel:

Der Gemeinderat möchte mit der gegenständlichen Planung den nördlichen Ortsrand von Großhelfendorf östlich und westlich der Staatsstraße definieren und in Einbeziehung der kürzlich erworbenen Flächen den Ortsteil Großhelfendorf nach Norden hin abschließen.

Im Verfahren soll weiterhin geklärt werden, ob eine straßenmäßige Erschließung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

über eine jeweilige direkte Anbindung an die Staatsstraße 2078 möglich ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich „Großhelfendorf Nord“ für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Westlich der Staatsstraße „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO

im Norden: durch Fl. Nr. 569 Teilfl., 580

im Osten: durch Fl. Nr. 398, 570/1, 499

im Süden: durch Fl. Nr. 562/18, 562/23, 562/19, 562/20, 562/22, 47 Teilfl. (Brecherspitzstraße), 527/11, 527/9, 523/5

im Westen: durch Fl. Nr. 569 Teilfl., 569/1 Teilfl., 562/9, 562/22, 562/21, 562/25 und 562/12 (Brecherspitzstraße), 562/10, jeweils Gemarkung Helfendorf

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 569 Teilfl., 569/1 Teilfl., 569/2, 562/9 Teilfl., 562/24, 399 Teilfl. (Rosenheimer Straße), 527/10, 523/6, 47 Teilfl. (Brecherspitzstraße), jeweils Gemarkung Helfendorf.

Östlich der Staatsstraße „Sondergebiet Einzelhandel“ (SO) gem. § 11 BauNVO und Flächen für Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlage) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB

Teilbeschluss:

Die Fläche für Gemeinbedarf soll sportlichen, sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienen.

Beschluss: 13 : 0

im Norden: durch Fl. Nr. 398 Teilfl., 409 Teilfl., 414/2 und 418 (Graßer Straße), 419

im Osten: durch Fl. Nr. 493, 496 Teilfl. (Gemeindestraße)

im Süden: durch Fl. Nr. 499 (Sportanlage), 418/1 (Graßer Straße), 505 (Tennisanlage)

im Westen: durch Fl. Nr. 399 (Rosenheimer Straße), jeweils Gemarkung Helfendorf

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 398 Teilfl., 409 Teilfl., 412/1, 414/1, 499 Teilfl., 498 Teilfl., (Römerstraße), jeweils Gemarkung Helfendorf.

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

Mit der weiteren Ausarbeitung des Planes wird beauftragt:
Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

4. Verfahren:

Der Entwurf der Planung i.d.F. vom 12.04.2016 soll der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
zugeführt werden (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB).

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 15. April 2016

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Bebauungsplan Nr. 31:
Großhelfendorf Nordwest (Allgemeines Wohngebiet);
Aufstellungsbeschluss**

Ifd. Nr. 73

Anwesend: 13

Beschluss: - : -1. Allgemeines:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Großhelfendorf, Nördlich der Wallbergstraße“ im Jahr 2000 wurden bereits nachrichtlich Vorschläge zur späteren Erweiterung des Baugebiets Nr. 11 (nördlich und westlich) in der Planung dargestellt (allerdings nicht für den Bereich der Fl.Nr. 569 Gemarkung Helfendorf).

Im Jahr 2007 wurden durch ein Architekturbüro entsprechende Vor-Entwurfsplanungen, welche auch die Fl.Nr. 569 Gemarkung Helfendorf umfassten, erstellt und die Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Landratsamt München durch die Gemeindeverwaltung erörtert.

Nachdem das Landratsamt eine Bauleitplanung in diesem Bereich ebenfalls als möglich erachtete, beauftragte der Gemeinderat den 1. Bürgermeister entsprechende Verträge mit den Eigentümern abzuschließen.

Im Jahr 2011 einigte sich die Erbgemeinschaft der Fl.Nr. 569 Gemarkung Helfendorf auf 2 Sprecher. Diese stellten dann erneut schriftliche Anträge auf eine entsprechende Baulandausweisung.

In der Folge wurden zwei weitere Architekturbüros mit der Ausarbeitung von Strukturplanungen beauftragt. Nach Ausarbeitung und Vorstellung der Planungen hatte der Gemeinderat dann im Jahre 2012 die Planungsvorschläge des Architekturbüros Baumann favorisiert.

In den Folgejahren und insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 wurde neben der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen auch die Problematik Versickerung Oberflächenwasser, Umgang mit Bodendenkmälern und Umgang mit Verkehrslärm geprüft und zusammen mit Ingenieurbüro, Architekturbüro und Eigentümern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die gesammelten Erkenntnisse wurden nun durch das Architekturbüro Baumann in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in Planentwürfen zusammengeführt und in die Planungen übernommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

2. Erläuterung der Planung:

Das Architekturbüro Baumann, Herr Baumann, erläutert den anwesenden Gemeinderäten den Planentwurf mit Legende etc.

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Planentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Die Planung samt Begründung und Umweltbericht soll das Fassungsdatum vom 12.04.2016 erhalten.

3. Aufstellungsbeschluss:

a) Anlass:

Im Bereich Großhelfendorf soll neben weiteren Wohnbauflächen auch ein Einzelhandelsmarkt zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehen. Der Gemeinderat hält es für notwendig in einer Gesamtplanung den nördlichen Ortsrand von Großhelfendorf sinnvoll zu überplanen und auch eine Nutzung der kürzlich von der Gemeinde erworbenen Flächen (sowohl östlich als auch westlich der Staatsstraße) zu ermöglichen.

b) Ziel:

Der Gemeinderat möchte mit der gegenständlichen Planung den nördlichen Ortsrand von Großhelfendorf westlich der Staatsstraße definieren und in Einbeziehung der kürzlich erworbenen Flächen den Ortsteil Großhelfendorf nach Norden hin abschließen.

Im Verfahren soll weiterhin geklärt werden ob eine straßenmäßige Erschließung über eine jeweilige direkte Anbindung an die Staatsstraße 2078 möglich ist.

Es ist beabsichtigt, die Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festzusetzen.

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch Fl. Nr. 569 Teilfl., 580

im Osten: durch Fl. Nr. 398, 570/1, 499

im Süden: durch Fl. Nr. 562/18, 562/23, 562/19, 562/20, 562/22, 47 Teilfl. (Brecherspitzstraße), 527/11, 527/9, 523/5

im Westen: durch Fl. Nr. 569 Teilfl., 569/1 Teilfl., 562/9, 562/22, 562/21, 562/25 und 562/12 (Brecherspitzstraße), 562/10,
jeweils Gemarkung Helfendorf

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 569 Teilfl., 569/1 Teilfl., 569/2, 562//9 Teilfl., 562/24, 399 Teilfl. (Rosenheimer Straße), 527/10, 523/6, 47 Teilfl., (Brecherspitzstraße), jeweils Gemarkung Helfendorf.

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Mit der weiteren Ausarbeitung des Planes wird beauftragt:
Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

Beschluss: 13 : 0

4. Verfahren:

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) soll noch nicht erfolgen. Der Gemeinderat möchte vorab nochmal folgende in der heutigen Sitzung angesprochenen Planungsdetails diskutieren:

- Solar-/PV-Anlagen: Keine Einschränkungen, nur nicht über die Firsthöhe hinaus.
- Dachgauben: Grundsätzlich zulässig.
- Walmdächer: Grundsätzlich unzulässig
- Garagenflachdächer mit Schallschutz: Architekt soll Gestaltung vorstellen.
- Wintergärten: im Bauraum auch als Wohnraumerweiterung grundsätzlich zulässig (GF und GR sollen diesbezüglich noch einmal überprüft werden).
- GR Wolf stellt die Frage einer zentralen Tiefgarage in den Raum (Problem der Realteilung bzw. Wohneigentumsteilung).
- Grundstücke sollen evtl. kleiner und damit erschwinglicher werden. Hierzu evtl. Aufzeigung von Doppelhauslösungen. Grundstruktur und Straßenführung sind jedoch fix.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Bebauungsplan Nr. 32:
Großhelfendorf Nordost
(Sondergebiet Einzelhandel + Fläche für Gemeinbedarf);
Aufstellungsbeschluss**

Ifd. Nr. 74

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 01. Allgemeines:

Östlich der Staatsstraße konnte die Gemeinde Aying im Jahr 2015 zwei Grundstücke erwerben. Gleichzeitig konnte ein privater Erschließungsträger Flächen erwerben, auf denen die Verwirklichung eines Einzelhandelsmarktes beabsichtigt ist.

Entsprechend einer bereits erstellten Verträglichkeitsuntersuchung der CIMA Beratung und Management GmbH München, ist die Ansiedelung eines Einzelhandelsmarktes im Bereich Großhelfendorf unter Betrachtung der im Gemeindegebiet und weiteren Umfeld bereits vorhandenen Einzelhandelsstruktur grundsätzlich möglich.

Da es sich um einen weiteren großflächigen Einzelhandelsmarkt handeln soll (geplante Verkaufsfläche ca. 1025 m²) ist jedoch neben dem im Ortsteil Aying bereits ausgewiesenen Sondergebiet ein weiteres Sondergebiet Einzelhandel erforderlich.

Desweiteren konnten durch die Gemeinde Aying Flächen erworben werden. Diese befinden sich nördlich der Römerstraße im direkten Anschluss an die vorhandenen Sportanlagen bzw. den Schul- und Turnhallenbereich und eignen sich deshalb grundsätzlich für eine ähnliche Gemeinbedarfsnutzung.

2. Aufstellungsbeschluss:

a) Anlass:

Im Norden von Großhelfendorf soll neben weiteren Wohnbauflächen westlich der Staatsstraße auch ein Einzelhandelsmarkt zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs entstehen (östlich der Staatsstraße). Der Gemeinderat hält es für notwendig in einer Gesamtplanung den nördlichen Ortsrand von Großhelfendorf sinnvoll zu überplanen und auch eine Nutzung der kürzlich von der Gemeinde erworbenen Flächen zu ermöglichen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

b) Ziel:

Der Gemeinderat möchte mit der gegenständlichen Planung den nördlichen Ortsrand von Großhelfendorf östlich der Staatsstraße definieren und in Einbeziehung der kürzlich erworbenen Flächen den Ortsteil Großhelfendorf nach Norden hin abschließen.

Im Verfahren soll weiterhin geklärt werden ob eine straßenmäßige Erschließung über eine jeweilige direkte Anbindung an die Staatsstraße 2078 möglich ist (Anmerkung: Diese Fragestellung wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Großhelfendorf Nord-West“ geklärt).

Es ist beabsichtigt, die Fläche als

- Sondergebiet Einzelhandel (SO) gem. § 11 BauNVO

und

- Fläche für Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlagen und für soziale und gesundheitliche Zwecke) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festzusetzen.

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem.

§ 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch Fl. Nr. 398 Teilfl., 409 Teilfl., 414/2 und 418 (Graßer Straße), 419

im Osten: durch Fl. Nr. 493 Teilfl., 496 Teilfl. (Gemeindestraße)

im Süden: durch Fl. Nr. 499 (Sportanlage), 418/1 (Graßer Straße), 505 (Tennisanlage)

im Westen: durch Fl. Nr. 399 (Rosenheimer Straße),
jeweils Gemarkung Helfendorf

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 398 Teilfl., 409 Teilfl., 412/1, 414/1, 499 Teilfl., 493 Teilfl., 496 Teilfl., (Gemeindestraße), 498 Teilfl., (Römerstraße), jeweils Gemarkung Helfendorf.

Der räumliche Bezug ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs wird beauftragt:

Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****Bauantrag 2016/18:
Abbruch Stadel und Anbau Wohnhaus,
Schäfflerstraße 7, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 75

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem eines Dorfgebietes (MD).

Gegenständlich ist der Abbruch des bestehenden Stadels sowie der Anbau eines Wohnhauses beantragt. Der geplante Anbau soll auf der Nordseite realisiert werden. Aus diesem Grund soll auch der in diesem Bereich momentan noch vorhandene Stadel abgebrochen werden. Der Anbau ist mit den Abmessungen von 10,00 m x 9,13 m geplant. Aufgrund der Ausführung des Anbaus mit einem asymmetrischen Satteldach ergeben sich unterschiedliche Wandhöhen. Die max. WH ist mit 5,90 m angegeben. Die FH soll 8,20 m betragen.

Das Bestandsgebäude an das angebaut werden soll hat eine WH von 6,68 m und eine FH von 9,82 m. Änderungen im Bestand sind nicht geplant.

Das an der nördlichen Grundstücksgrenze vorhandene Fahrsilo soll bis auf einen Teilbereich in einer Länge von 3,26 m abgebrochen werden. Dieser Teilbereich soll erhalten bleiben um zusätzlichen Stauraum für Geräte bzw. Fahrräder zu schaffen. Die max. Höhe ist mit 2,80 m angegeben.

Eine Abstandsflächenübernahme in Richtung Westen auf das Grundstück mit der Fl.Nr.635/16, das in gemeindlichem Eigentum ist, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Für den Einbau einer neuen WE mit ca. 149 m² Wohnfläche sind 2 weitere Stellplätze nötig. Diese sind in den Unterlagen dargestellt und somit nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der Abstandsflächen hergestellt.

Beschluss: 13 : 0

Die Gemeinde Aying, in ihrer Eigenschaft als Eigentümer der nicht gewidmeten benachbarten „Privatfläche“, stimmt einer Abstandsflächenübernahme nicht zu. Dies kann aber über den schon in den Antragsunterlagen schemenhaft dargestellten Grundstückstausch geregelt werden. Der Bürgermeister wird somit beauftragt in die weiteren Grundstücksverhandlungen mit den Antragstellern einzutreten.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Bauantrag 2016/19:
Neubau einer Schallschutzwand,
Kirchenstraße 9, 85653 Großhelfendorf;**

Ifd. Nr. 76

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhelfendorf Süd" und beurteilt sich deshalb nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich ist der Bau einer Schallschutzwand entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze beantragt. Entlang der Kirchenstraße auf einer Länge von 23,50 m soll die Schallschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m ausgeführt werden. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze soll die Schallschutzwand in einem Teilbereich von 11,00 m ebenfalls mit einer Höhe von 2,00 m errichtet werden. Im restlichen Teilbereich von 9,00 m an der westl. Grundstücksgrenze soll die Schallschutzwand mit einer Höhe von 1,75 m ausgeführt werden.

Für die Realisierung dieses Vorhabens sind 2 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Dabei handelt es sich zum einen um die abweichende Höhe und zum anderen um die Abweichung im nach Bebauungsplan zulässigen Material der Einfriedung. Nach Bebauungsplan sind Einfriedungen lediglich bis zu einer Höhe von max. 1,20 m zulässig und dürfen nur als senkrechte Holzlatten –bzw. Staketenzäune oder Maschendraht mit Heckenhinterpflanzung ausgeführt werden. Momentan ist in diesem Bereich bereits ein 1,20 m hoher Holzzaun mit Heckenhinterpflanzung vorhanden (Hecke Höhe ca. 2,00 m).

Aufgrund der zunehmenden Belastung der Antragsteller durch die angrenzende Kirchenstraße (M 8) und der damit verbundenen Lärmbelästigung durch Fahrzeuge aller Art sieht die Verwaltung die Erteilung der Befreiungen zur Errichtung der Schallschutzwand als städtebaulich vertretbar an. Zudem ist die Schallschutzmauer von der Grundstücksgrenze um ca. 0,80 m abgerückt, und durch die schon vorhandene Hecke mit einer Höhe von ca. 2,00 m kaum einsehbar.

Da es sich bei der beantragten Schallschutzwand grundsätzlich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO handelt, es jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, ist ein Antrag auf isolierte Befreiung notwendig. Gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO ist die Gemeinde Aying für die Verbescheidung sachlich und örtlich zuständig.

Unter der Auflage dass die Hecke in diesem Umfang dauerhaft erhalten bleibt (darin eingeschlossen auch ggf. notwendige Neupflanzung), stellt der Gemeinderat sein Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben sowie den notwendigen Befreiungen her.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich**

**Antrag auf Vorbescheid 2016/21:
 Familiengerechte Erweiterung, Neubau eines Anbaus an ein
 vorhandenes Wohnhaus,
 85653 Aying, Neugöggenhofen 1a;**

Ifd. Nr. 77

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich deshalb nach § 35 Abs. 2 BauGB i.V.m § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Gegenständlich ist ein Anbau an das vorhandene Wohnhaus beantragt. Das momentan schon bestehende Wohnhaus hat die Abmessungen von 11,15 m x 8,70 m. Der geplante Anbau auf der Nordseite soll mit den Abmessungen von 5,64 m x 10,58 m realisiert werden. Der Bestand hat eine Grundfläche von ca. 97 m². Der geplante Anbau ist mit 59 m² Grundfläche im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter der Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen.

Da das Dach des Anbaus als asymmetrisches Satteldach ausgeführt werden soll ergeben sich auf der Ost- und Westseite unterschiedliche Wandhöhen. Die WH auf der Ostseite ist mit 5,06 m angegeben. Die WH auf der Westseite ist mit 4,27 m angegeben (gemessen ab OK natürliches Gelände). Der First soll profilgleich mit einer max. Höhe von 7,02 m an den Bestand anschließen.

Bezüglich der Überschreitung der Abstandsflächen in Richtung Norden auf das Grundstück mit der Fl.Nr. 2516 liegt vom betreffenden Eigentümer eine Abstandsflächenübernahmeerklärung bei.

Für den Einbau einer zweiten Wohneinheit ergibt sich ein Stellplatzbedarf von weiteren 2 Stellplätzen. Zusammen mit dem Bestand sind nun 4 Stellplätze auf dem Grundstück notwendig. Diese sind im Plan dargestellt und somit nachgewiesen. Bezüglich der Zufahrt auf den nördlichen Stellplatz ist vom Eigentümer des Grundstücks mit der Fl.Nr. 2516 ein Wegerecht eingeräumt worden, um diesen dann auch tatsächlich von Norden anfahren zu können. Die schriftliche Erklärung liegt den Unterlagen bei.

Das momentan im nördlichen Grundstücksbereich vorhandene Gartenhaus soll im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 14**öffentlich****Haushaltsplan 2016:
Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan
mit Anlagen, Finanzplan**

Ifd. Nr. 78

Anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05. April 2016 den Haushalt 2016 eingehend und umfassend vorberaten. Der RPA empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2016 in der vorgelegten Fassung unverändert als Satzung zu verabschieden.

Der Gemeinderat beschließt daher die folgenden Punkte:

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2016 und den Haushaltsplan 2016 mit den angeführten Ansätzen im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **8.491.800 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **2.457.700 €** anzuerkennen und aufzustellen.
2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
4. Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden festgesetzt wie folgt:
 - Grundsteuer A: 310 %
 - Grundsteuer B: 310 %
 - Gewerbsteuer: 310 %.
5. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000.-- €** festgesetzt.

Beschluss: 12 : 0

Der **Finanzplan** sowie der **Investitionsplan** für die Jahre 2015 bis 2019 werden anerkannt.

Beschluss: 12 : 0

Die im **Stellenplan** ausgewiesenen Angaben werden ebenfalls anerkannt.

Beschluss: 12 : 0

Haushaltssatzung, Haushalts-, Finanz- und Stellenplan, sowie das Investitionsprogramm sind als Bestandteil des Beschlusses dem Protokoll angefügt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 15**öffentlich****Geh- und Radweg Göggenhofen – Peiß:
Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Ifd. Nr. 79

Anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Der Preisspiegel wird im Gemeinderat zur Kenntnis verteilt und nach Beschlussfassung wieder eingesammelt.

10 Firmen wurde zur Angebotsabgabe (beschränkte Ausschreibung) aufgefordert.
5 Firmen haben ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Swietelsky aus Traunstein mit **413.292,52 € (brutto)**

Die veranschlagten Kosten lagen bei dieser Maßnahme

- Kostenzusammenstellung aus 2014
381.000 € (brutto inkl. Baunebenkosten)
- Kostenzusammenstellung aus 2015
438.000 € (brutto ohne Baunebenkosten)

Die Kostenerhöhung ist durch notwendige Umbauarbeiten am Ortseingang Peiß (Querungshilfe mit westseitigen Gehweg und Markierungsarbeiten) und der geplanten Leerrohrverlegung für eine spätere Straßenbeleuchtung etc. entstanden.

Im gemeindlichen Haushalt 2016 wurden rund 400T€ für die gesamte Maßnahme veranschlagt. Im „Worst Case“ betragen die Gesamtkosten ca. 450T€. Die Mehrausgaben (sofern der ausgeschriebene großflächige Bodenaustausch durchgeführt werden muss) können durch Minderausgaben bzw. Einsparungen aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

Die Maßnahme wird federführend durch die Gemeinde Aying betreut und umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 : 0 Stimmen die Vergabe an die Firma Swietelsky aus Traunstein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 16**öffentlich****Erschließung Flurstraße:
Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Ifd. Nr. 80

Anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Der Preisspiegel wird im Gemeinderat zur Kenntnis verteilt und nach Beschlussfassung wieder eingesammelt.

8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe (beschränkte Ausschreibung) aufgefordert.
7 Firmen haben ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Swietelsky aus Traunstein mit **156.555,09 € (brutto)**

Die veranschlagten Kosten lagen bei dieser Maßnahme

- Kostenzusammenstellung aus 2015
167.000 € (brutto)

Die Maßnahme wird federführend durch die Gemeinde Aying betreut und umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 : 0 Stimmen die Vergabe an die Firma Swietelsky aus Traunstein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 17**öffentlich****Stromkonzessionsvertrag:
Neuabschluss**

Ifd. Nr. 81

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0**I. Vorgang**

Die Frist für die Abgabe verbindlicher Angebote im Konzessionsverfahren zur Auswahl des künftigen Stromkonzessionsvertragspartners der Gemeinde Aying ist am 30.10.2015 abgelaufen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen verbindliche Angebote von drei Unternehmen, darunter auch der Bayernwerk AG als bisherige Stromkonzessionsvertragspartnerin der Gemeinde, zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages ein.

Zur Vorbereitung der anstehenden Beschlussfassung hat die Verwaltung von der das Verfahren betreuenden Kanzlei Becker Büttner Held den Entwurf eines Auswertungsgutachtens für das Stromkonzessionsverfahren angefordert. Das Gutachten der Kanzlei BBH (Becker Büttner Held), das diese zusammen mit der BBHC – Becker Büttner Held Consulting AG – entworfen hat, wurde den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren konnten die von den Bewerbern eingereichten Angebotsunterlagen bei der Verwaltung eingesehen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sowohl das Auswertungsgutachten als auch die Angebotsunterlagen im Hinblick auf darin enthaltene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie zur Wahrung des Geheimwettbewerbs der Bewerber **streng vertraulich** zu behandeln sind.

In einer Sitzung des Arbeitskreises Stromkonzessionsvertrag und Straßenbeleuchtungsnetz am 07.04.2016 wurden die eingegangenen Angebote der Bewerber sowie das vorläufige Auswertungsergebnis von Vertretern der Kanzlei BBH ausführlich vorgestellt und mit den anwesenden Gemeinderäten erörtert. Dabei wurden Fragen zu den Wertungsvorschlägen intensiv diskutiert. Der Arbeitskreis hat anschließend an den Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die eingereichten Angebote wie aus der Auswertungstabelle ersichtlich zu bewerten.

Die Beschlussfassung über die Bewertung der Angebote sowie die Auswahl des künftigen Stromkonzessionsvertragspartners hat nunmehr durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Zur weiteren Vorbereitung der Gemeinderatssitzung wird der bisherige Verlauf des Auswahlverfahrens noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

II. Verlauf des Auswahlverfahrens

Bekanntmachung mit Netzdatenveröffentlichung und Interessensbekundungen

Am 15.10.2012 und ergänzend am 31.01.2013 gab die Gemeinde Aying im elektronischen Bundesanzeiger das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrags mit der Bayernwerk AG zum 18.10.2014 bekannt. In der Bekanntmachung wurden Unternehmen, die am Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags interessiert sind, zur schriftlichen Bekundung ihres Interesses bis zum 31.01.2013 bzw. in Verlängerung bis zum 22.04.2013 aufgefordert. Die ergänzende Bekanntmachung enthielt einen Hinweis darauf, dass die von der Gemeinde Aying zu veröffentlichenden Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Elektrizitätsversorgungsnetzes auf der Internetseite der Gemeinde abgerufen werden können.

Auf die Bekanntmachung hin haben drei Unternehmen, darunter auch die Bayernwerk AG, fristgerecht ihr Interesse am Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags mit der Gemeinde Aying bekundet.

Beschlussfassung über Kriterienfestlegung

Am 16.09.2014 beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Mindestanforderungen und Auswahlkriterien nebst deren Gewichtung sowie die Durchführung einer Eignungsprüfung für das Stromkonzessionsverfahren.

Verfahrensbrief vom 10.10.2014

Mit Verfahrensbrief vom 10.10.2014 wurden den Interessenten im Stromkonzessionsverfahren die vom Gemeinderat beschlossenen Auswahlkriterien nebst deren Gewichtung mitgeteilt. Zudem erhielten die Interessenten mit dem Verfahrensbrief weitere Informationen zum Verfahren und dessen weiteren Ablauf.

Im Verfahrensbrief wurden die Bewerber aufgefordert, ihre für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Aying erforderliche Zuverlässigkeit und technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Des Weiteren wurden die Interessenten aufgefordert, im Konzessionsverfahren indikative Angebote bis zum 24.11.2014, 12:00 Uhr, abzugeben. Die Frist zur Abgabe der indikativen Angebote wurde auf Anfrage eines Bewerbers bis zum 22.12.2014, 12:00 Uhr verlängert.

Eingang der ersten indikativen Angebote

Von allen Interessenten wurden daraufhin indikative Angebote zum Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags abgegeben.

Anpassung der Auswahlkriterien

Vor dem Hintergrund neuer Rechtsprechung wurden die Auswahlkriterien mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2015 angepasst. Über die beabsichtigte Anpassung der Kriterien wurden die Bewerber bereits mit Schreiben vom 13.01.2015 informiert. Über den Beschluss des Gemeinderats wurden die Bewerber sodann mit E-Mail vom 06.03.2015 informiert. Dabei wurde den Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt, ihre bereits abgegebenen indikativen Angebote bis zum 31.03.2015, 12:00 Uhr anzupassen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

Bewerbergespräche

Ebenfalls mit Schreiben der Gemeinde Aying vom 06.03.2015 wurden alle Bewerber zu Bewerbergesprächen eingeladen, die am 15.04.2015 stattfanden. Dabei wurde den Bewerbern die Möglichkeit gegeben, ihr indikatives Angebot vorzustellen und mit der Gemeinde zu erörtern. Des Weiteren wurden auch Fragen zu den jeweiligen Verfahren erörtert und beantwortet.

Nachforderung von Netzdaten aufgrund neuer höchstrichterlicher Rechtsprechung

Auf Nachfrage eines Bewerbers und aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs vom 14.04.2015 zum Umfang der in Konzessionsverfahren bereitzustellenden Netzdaten wurden beim bisherigen Konzessionsvertragspartner der Gemeinde weitere Informationen über das örtliche Elektrizitätsversorgungsnetz angefordert. Die angeforderten Netzdaten wurden vom Altkonzessionär mit Schreiben vom 12.06.2015 übermittelt und den übrigen Bewerbern daraufhin zur Verfügung gestellt.

Nachforderung fehlender Eignungsnachweise und Eignungsprüfung

Mit Schreiben vom 28.08.2015 wurden die Bewerber im Stromkonzessionsverfahren um Nachreichung fehlender Eignungsnachweise bis zum 18.09.2015, 12:00 Uhr gebeten. Die Eignungsnachweise wurden daraufhin von allen Bewerbern fristgerecht nachgereicht. Die Prüfung der Eignungsnachweise ergab, dass die Bewerber für den Betrieb des Stromnetzes in der Gemeinde Aying geeignet sind.

Anforderung und Eingang verbindlicher Angebote

Mit Verfahrensbrief vom 10.09.2015 wurden die Bewerber zur Abgabe verbindlicher Angebote bis zum 30.10.2015, 12.00 Uhr, aufgefordert. Alle Bewerber gaben daraufhin fristgerecht verbindliche Angebote ab.

III. Auswertung der verbindlichen Angebote

Die Angebote wurden von der Verwaltung der Gemeinde Aying mit Unterstützung der Kanzlei BBH und der BBHC geprüft und ausgewertet.

Mindestanforderung

Alle Angebote erfüllen die im Konzessionsverfahren geforderte Mindestanforderung, wonach nur Vertragsangebote berücksichtigt werden, in denen die Verpflichtung zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe für die in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) oder etwaigen Nachfolgevorschriften geregelten Tatbestände während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages enthalten ist .

Punktevergabe

Der Vorschlag für die Bewertung der Angebote anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien ist aus der als **Anlage** beigefügten Auswertungstabelle ersichtlich.

Im Folgenden erfolgt eine Zusammenfassung der sich nach dem Bewertungsvorschlag ergebenden wesentlichen Wertungsunterschiede der Angebote.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

1. Kriterien der Gruppe A

Untergruppe I: Ziel der sicheren Energieversorgung

Alle Angebote weisen hinsichtlich des Kriteriums Sicherheit ein hohes Niveau auf. Auch sehen alle Angebote grundsätzlich überzeugende Konzepte zur Bewirtschaftung des Elektrizitätsversorgungsnetzes vor.

Insgesamt erzielt nach dem beiliegenden Wertungsvorschlag das Angebot der Bayernwerk AG in der Untergruppe I das beste Wertungsergebnis.

Das Angebot der Bayernwerk AG hebt sich insbesondere hinsichtlich des Konzepts zur schnellen Störungsbeseitigung sowie in Bezug auf die Mitwirkungsrechte der Gemeinde gegenüber den Angeboten der beiden Mitbewerber positiv ab. Weniger gut als das Angebot des Mitbewerbers Nummer 2, aber immer noch gleichgut bzw. besser als das Angebot des Bewerbers Nummer 3 ist es nur in Bezug auf die Unterkriterien zur „Modernisierung des Netzes“ (Konzept Smart Grid und Elektromobilitätskonzept) und das Unterkriterium „Instandhaltungsstrategie“.

Untergruppe II: Ziel der preisgünstigen Energieversorgung

Das Angebot der Bayernwerk AG weist im Vergleich mit den Angeboten der übrigen Bewerber die günstigsten zu erwartenden Netznutzungsentgelte auf. Lediglich bei den zu erwartenden Anschlusskostenbeiträgen und Baukostenzuschüssen ist das Angebot des Bewerbers 2 besser zu werten.

Untergruppe III: Ziel der effizienten Energieversorgung

In der Untergruppe III erzielt die Bayernwerk AG nach dem beiliegenden Wertungsvorschlag gemeinsam mit Bewerber 2 zu den Kriterien „Kosteneffizienz“ und „Maßnahmen zur Minimierung der Verlustenergie“ das beste Wertungsergebnis.

Untergruppe IV: Ziel der verbraucherfreundlichen Energieversorgung

In der Untergruppe IV erhält das Angebot des Bewerbers 2 nach dem beiliegenden Wertungsvorschlag das beste Ergebnis. Allerdings wird das Angebot der Bayernwerk AG hinsichtlich der Kriterien „Telefon- und Internetservice“ und „Beschwerdemanagement“ nach dem Wertungsvorschlag gleich gut wie das Angebot des Bewerbers 2 gewertet. Des Weiteren bietet das Angebot der Bayernwerk AG danach die im Vergleich besten Zusagen zur vertraglichen Gewährleistung eines verbraucherfreundlichen Netzbetriebs.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 12. April 2016

Untergruppe V: Ziel der umweltverträglichen und zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung

In der Untergruppe V ist das Angebot der Bayernwerk AG nach dem beiliegenden Wertungsvorschlag im Vergleich zu den anderen Angeboten insgesamt am besten zu bewerten.

Insbesondere beim Kriterium „Netzbezogenen Beitrag zum Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien“ sowie bei den angebotenen Informationsrechten hebt sich das Angebot der Bayernwerk AG positiv von den Angeboten der Mitbewerber ab. Auch bei den Kriterien „Schonung des Ortsbilds“, „Schonung von Natur und Umwelt bei Errichtung und Betrieb von Versorgungsanlagen“ sowie zum Kriterium „Sonstige Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ ist das Angebot der Bayernwerk AG nach dem Wertungsvorlag (teilweise zusammen mit den Angeboten der Mitbewerber) nach dem Wertungsvorschlag mit der höchsten erreichbaren Punktzahl zu werten.

2. Kriterien der Gruppe B

Die von den Bewerbern vorgelegten Konzessionsvertragsangebote sind insgesamt als positiv und kommunalfreundlich zu werten. Hinsichtlich der zu einzelnen Kriterien festzustellenden Wertungsunterschiede liegen die Vertragsangebote insgesamt sehr eng beieinander. Das Angebot der Bayernwerk AG wird hier nach dem Wertungsvorschlag im Vergleich zu den beiden anderen Angeboten – u.a. aufgrund einiger weniger positiver Regelungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Konzessionsnehmers (Kriterium B. 4) sowie zu den angebotenen Endschaftsregelungen im Zusammenhang mit dem Auslaufen des nunmehr neu abzuschließenden Konzessionsvertrages (Kriterium B. 7) nach dem Angebot des Bewerbers 3 nur als zweitbestes gewertet.

IV. Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat beschließt die Bewertung der eingegangenen verbindlichen Angebote im Stromkonzessionsverfahren. Die Gesamtpunktzahl der Angebote stellt sich demnach wie folgt dar:
2. Bayernwerk AG: 965,3
 Bewerber 2: 954,7
 Bewerber 3 866,4
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Aying an die Bayernwerk AG.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Aying, den Stromkonzessionsvertrag mit der Bayernwerk AG entsprechend dem von der Bayernwerk AG eingereichten verbindlichen Angebot vom 30.10.2015 zu unterzeichnen.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 15. April 2016

Eichler

1. Bürgermeister

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 15. April 2016

Eichler
1. Bürgermeister